

Allgemeine Liefer – und Geschäftsbedingungen für Fotoproduktionen und Präsentationen von Fotografie Michaela Köberich.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer – und Geschäftsbedingungen gelten für alle von Fotografin Michaela Köberich durchgeführten Aufträge.

2. Produktionen:

1. Die Fotografin führt den erteilten Auftrag sorgfältig aus. Sie ist in der Durchführung des Auftrags frei. Das gilt im Besonderen für die Art der Fotografie, den Aufnahmeort und die angewandten optischen und technischen Mittel. Die Begleitung durch einen Assistenten steht der Fotografin frei.
2. Die Fotografin wählt die Bilder aus, die Sie dem Auftraggeber nach Beendigung der Produktion zur Abnahme vorlegt.
3. Mängelrügen müssen innerhalb einer Woche nach Übergabe an den Auftraggeber schriftlich bei der Fotografin Michaela Köberich eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Produkt als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
4. Die Fotografin verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des entstandenen Bildmaterials, sofern nicht anders vereinbart.

3. Nutzungsrecht/Persönlichkeitsrecht:

1. Der Auftraggeber erwirbt mit den Bildern die Nutzungsrechte für den persönlichen, privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist zu privaten Zwecken gestattet. Eine kommerzielle Nutzung und Veröffentlichung ist nicht gestattet. Sollte eine nachträglich kommerzielle Nutzung in Frage kommen, so ist die Fotografin davon in Kenntnis zu setzen, muss zustimmen und darf die Nutzung nachträglich berechnen. Die Eigentumsrechte bleiben bei der Fotografin.
2. Die Fotografin verpflichtet sich ihrerseits sorgsam mit dem Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten umzugehen. Vor Veröffentlichung das Einverständnis des Abgebildeten oder bei Minderjährigen eines gesetzl. Vertreters einzuholen. Sollte das Einverständnis vorliegen, ist der Fotografin die Veröffentlichung zur Eigenwerbung gestattet, sowohl im Netz als auch auf Drucksachen.

3.1 Datenschutz:

Der Schutz Ihrer Daten ist mir wichtig. Meine Datenschutzerklärung finden Sie hier:

<https://www.michaelakoeberich.de/datenschutz/>

4. Haftung:

1. Die Fotografin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.
2. Die Haftung für Mängel, die auf ungenaue, unvollständige oder unrichtige Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
3. Die Organisation, Vergabe und Durchführung von Aufträgen/Buchungen erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die die Fotografin Michaela Köberich/Assistenz nicht zu vertreten hat (z.B. Umstände höherer Gewalt, plötzliche

Krankheit, Umwelteinflüsse, Verkehrsunfälle oder Störungen (auch von engen Familienangehörigen), die Fotografin /Assistenz nicht zum vereinbarten Termin erscheinen können, kann keinerlei Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden/Verluste und deren

Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig zum Ausfall kommen, bemüht sich Michaela Köberich wenn vom Kunden erwünscht um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistung erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht!

Eine Haftung ist ebenso ausgeschlossen für den Fall das der Fotografin während des Shootings trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung unverschuldet Datei/Speicherkartenfehler, oder auch Fotoequipmenausfall entsteht, Dateien verlorengehen oder nicht wie geplant weiterfotografiert werden kann.

In diesem Fall wird sich die Fotografin bemühen, dem Kunden als Schadensersatz in einem Ersatztermin einen Ausgleich zu erbringen. Ein erweiterter Ersatz des Schadens auch bei unwiederbringlichen Terminen wie z.B. Hochzeiten durch zusätzliche Geldzahlungen seitens der Fotografin an den Kunden ist ausgeschlossen.

5. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch die Fotografin zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird durch die Fotografin abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Dies gilt insbesondere für die vielleicht verschiedene Auffassung von Bildaussagen und Farbgestaltung - der Auftraggeber hat die Fotografin auf Grund ihrer Bildsprache gebucht. Grundlage des Auftrages ist das Angebot.

5. Honorare:

1. Es gilt das vereinbarte Honorar.
2. Wird die vereinbarte Aufnahmezeit aus Gründen die die Fotografin nicht zu vertreten hat überschritten, so erhält die Fotografin für die zusätzliche Zeit den vereinbarten Stundensatz.
3. Widerruft der Auftraggeber seinen Auftrag, so wird eine Entschädigung für die Organisation und die Bereitstellung der Zeit des Fotografen und seiner Ausrüstung fällig. Bei Absagen am Tag des Termins aufgrund von Umständen siehe 4.3, ist vorrangig ein neuer Termin zu buchen, bei beidseitiger Einigung ist eine Auflösung möglich. Bei Absagen am Tag des Termins außerhalb Umständen siehe 4.3 oder aus Willkür ist eine Aufwandsentschädigung von 50% des Auftragswertes fällig. Bei Verfall des Termins seitens des Kunden ohne Neutermine wird bei Hochzeitsbuchungen die Anzahlung wie in 5.6 beschrieben als Aufwand für Vorgespräche, Organisation und Planungen einbehalten und nicht an den Kunden zurückbezahlt.
4. Rabatte und Gutscheine jeglicher Form sind nicht kombinierbar, aus zahlbar oder übertragbar, außer wenn anders angegeben.
5. Durch den Auftrag anfallende zusätzliche Kosten die nicht im Angebot enthalten sind, wie z.B. Porto- und Verpackungskosten, Eintrittskarten, erforderliche Spesen, Material und Laborkosten, werden zusätzlich berechnet.
6. Das Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fotografin. Das Honorar ist bei Übergabe der Bilder in bar oder per Vorkasse zu zahlen. Bei Präsentationsprodukten wie z.B. Fotobüchern ist eine Anzahlung von 50% zu entrichten.

Bei Hochzeiten mit verbindlicher Buchung ist nach Buchungsabschluss eine Anzahlung von 20% auf den im Angebot erstellten Endpreis zu zahlen. Der Restbetrag wird nach Abschluss des Auftrages mit Übergabe wie oben beschrieben ausgeglichen.

7. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag innerhalb einer Woche nach Erhalt zu überweisen. Nach einer Mahnung tritt der Verzug ein. Die Ausübung des Rückbehaltungsrechts oder eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und Kosten (auch außergerichtlich) anwaltlicher Interventionen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6. Rechtswirksamkeit:

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Das gilt auch bei Lieferungen in das Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder diesen AGBs bedürfen der schriftlichen Form.
3. Der Wohnort der Fotografin in Deutschland wird als Gerichtsstand vereinbart.

Stand AGB Oktober 2018

Michaela K
michaela köberich photography

Michaela Köberich Fotografie

Dorfstr. 13b

58730 Fröndenberg

Call: 0175 3733 465

www.michaelakoeberich.de mail: michaela-koeberich@t-online.de

HWK Dortmund/Kleinunternehmen Betriebs Nr. 71006565

Volksbank Dortmund BIC:GENODEM1DOR IBAN: DE03 44160014 2001 3757 01